

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/046

freigegeben am **12.04.2023**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Röttgers, Wolfgang

Datum: 29.03.2023

Energiebericht 2020

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.06.2023	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Energiebericht ist das Kernelement des kommunalen Energiemanagements. Er erfasst systematisch, wie viel Energie die öffentlichen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage und alle weiteren Liegenschaften verbrauchen und welche Kosten dabei entstehen. Er ermöglicht zudem einen Überblick über den energetischen Zustand der Liegenschaften.

Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel der Minimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten sowie letztlich der Einsparung von CO₂. Alle Energieberichte fließen in das gemeindliche Energiemonitoring ein. Das regelmäßige Energiemonitoring ermöglicht nachfolgende Rückschlüsse:

- welche Objekte Großverbraucher sind
- ob es signifikante Änderungen des Energiebedarfs in bestimmten Liegenschaften gibt
- welche Objekte die größten Energieverbräuche und damit Kosten verursachen
- welche Objekte im Rahmen von Ziel- und Vergleichskennwerten besonders auffällig sind
- auf die CO₂-Bilanzierung

Für die Erstellung der Energieberichte wurden und werden die Energiedaten der Liegenschaften regelmäßig erfasst und dokumentiert. Dabei werden Strom-, Heizenergie- sowie Wasserverbräuche betrachtet.

Ab 2014 wurde die EWE mit der Erstellung der Energieberichte beauftragt. Dieses Marktsegment/Angebot wurde allerdings seitens der EWE aufgegeben beziehungsweise eingestellt, somit handelt es sich bei dem Bericht 2020 um die letzte Fassung in der bekannten Form.

Ab 2022 wird der nun gesetzlich verpflichtend vorgeschriebene Energiebericht durch den Geschäftsbereich 1, Gebäudetechnik, erstellt. Der § 8 des Niedersächsischen Klimagesetzes verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes. Die dafür notwendige Software des Unternehmens Energielenker Solutions aus Greven wurde beschafft und ist bereits im Einsatz. Die Automatisierung der Prozesse wird schrittweise eingeführt und umgesetzt. Der Energiebericht ist erstmalig für das Jahr 2022 zu erstellen und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Aufbau des Energieberichtes

Für jedes Gebäude wird künftig ein Datenblatt erstellt, das alle relevanten Rahmen- daten wie Bruttogeschossfläche, Baujahr, Energieverbräuche, bekannte Ursachen für hohe Verbräuche sowie Gegenmaßnahmen enthält. Weiterhin wird der Verlauf der Energieverbräuche grafisch dargestellt und ermöglicht den Abgleich mit Ziel- und Vergleichskennzahlen.

Die Ziel- und Vergleichskennzahlen werden der VDI Richtlinie 3807 „Energiever- brauchskennwerte für Gebäude“ entnommen und ermöglichen eine bundesweite Bewertung vergleichbarer Gebäude und Nutzungen. Die Zielwerte beschreiben hier- bei, vereinfacht ausgedrückt, den Standard eines aktuellen Neubaus, die Ver- gleichswerte sowie den Querschnitt vergleichbarer, bestehender Gebäude. Die Hei- zenergiekosten werden witterungsbereinigt, um eine jährliche Vergleichbarkeit zu er- möglichen.

Soweit der Energiebericht Auffälligkeiten aufzeigt, erfolgt eine Ursachenforschung und gegebenenfalls Bekämpfung und/oder die Aufnahme von Einzelmaßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiemanagements. Darauf basierend werden kon- krete Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen beziehungsweise im Rahmen der Haushaltsplanungen vorgestellt.

Der Bericht 2020 wird im Rahmen der Sitzung durch die EWE vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Energiebericht selbst wirkt sich nicht auf das Klima aus, gegebenenfalls aber die daraus resultierenden Maßnahmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Energiebericht 2020 (Betrachtungszeitraum 2015-2020)